

angeschlagen	15.12.2016
abgenommen	30.12.2016

VB Schröfl

Kundmachung

Gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung LGBl. 125/2012, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Michaelerberg-Pruggern hat in der Sitzung vom 20.09.2016 gemäß § 71 Abs. 2a Stmk. GemO 1967, LGBl. 115/1967, in der Fassung LGBl. 125/2012 die neuen Kanal, Wasser und Abfuhrverordnungen beschlossen, aus denen folgendes hervorgeht:

Die Gebührensätze für die Grundgebühren und die variablen Gebühren sind wertgesichert und werden mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Der geänderte Gebührensatz ist auf volle zehn Cent auf oder abzurunden (Beträge unter fünf Cent sind abzurunden und Beträge ab fünf Cent sind aufzurunden).

Ab 01.01.2017 sind folgende Gebühren von der Wertsicherung gem. § 71 Abs. 2a Stmk. GemO betroffen: Die Kanalgebühren, die Wassergebühren und die Abfallgebühren. Die Indexsteigerung beträgt heuer 0,9%.

Wasser:

Grundgebühr: € 0,91
Zählermiete € 14,83

Kanal:

Grundgebühr € 2,41
Benützungsgebühr pro EGW € 120,40

Grundgebühr

- a) je EGW € 25,41
- b) je Nächtigung € 0,13

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens.

c) Abfallsammelsack	60 l	€ 57,92
d) Kunststoffgefäß	90 l	€ 76,21
e) Kunststoffgefäß	240 l	€ 152,41
f) Abfallcontainer	770 l	€ 460,28
g) Abfallcontainer	1100 l	€ 609,64

h) Im Bedarfsfall können (z. B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 2,00

Der Bürgermeister:



Huber Johann